



Soziale Hilfen SGB II / SGB XII

Risikoprävention im Zahlungsverkehr Stichprobenkontrollverfahren für OPEN/PROSOZ

Berechnet, angewiesen, ausgezahlt – über OPEN/PROSOZ fließen monatlich mehrstellige Millionenbeträge. Geldbewegungen in solchen Größenordnungen sind leider immer auch anfällig für Fehler und Missbrauch. Das Stichprobenkontrollverfahren (SPKV) ermöglicht es Ihnen, zahlungsrelevante Vorgänge noch vor ihrer Wirksamkeit zu prüfen.

Mit einer Kontrolle des Zahlungsverkehrs über OPEN/PROSOZ setzen Sie den Hebel direkt bei den kritischen, für Fehler oder Manipulation anfälligen Vorgängen an. Der Prüfvorgang selbst lässt sich außerdem zu einem festen Bestandteil des Arbeitsablaufs machen.

Bei Fallentscheidungen und Änderungen, die sich auf Zahlungen an Hilfeempfänger oder Dritte auswirken, vergibt das Stichprobenkontrollverfahren automatisiert Prüfaufträge. Welche Entscheidungen in welchem Umfang zu prüfen sind, können Sie individuell und flexibel konfigurieren. In die Prüfung einbezogen werden Anordnungen auf Fallbasis, die Forderungsverwaltung sowie Zahlungsströme an Einrichtungen und Anbieter. Erkennt die Fachanwendung deren Prüfungsrelevanz, wird automatisiert die Akte einem Vorgesetzten zur Prüfung vorgelegt. Da das Stichprobenkontrollverfahren stets vor der Zahlungsanweisung einsetzt, ist es ein präventives System, das mögliche Schäden im Vorhinein aufdecken und verhindern kann.

Wir sind für Sie da.

Prosoz

Mehr Sicherheit in OPEN/PROSOZ

Gesteuerte Kontrolle - Schritt für Schritt

Umfassend, konsequent, systematisch

Das Stichprobenkontrollverfahren in OPEN/PROSOZ bietet Ihnen Sicherheit, Kontrolle und aktive Risikoprävention:

- Prüfung auf Fallebene und in der Forderungsverwaltung
- Gezielte Untersuchung zahlungsrelevanter Änderungen von Stammdaten (z. B. Tarifänderungen, Bankverbindungen etc.)
- Zufallsprinzip mit individuell einstellbarer, prozentualer Auswahl der zu prüfenden Vorgänge
- „Unbestechliche“ Auswahl ohne personelle/manuelle Beeinflussung
- Automatische Bearbeitungssperre (Prüfungsfälle können weiterhin eingesehen werden)
- Information der zuständigen Sachbearbeiter über eine Prüfung
- Automatische Vergabe von Prüfungen mit detaillierter Angabe der Kontrollgründe
- Passwortgeschützte Freigabe von Prüfungsfällen
- Revisions sichere Dokumentation der Kontrollen und Kontrollergebnisse

Risikoprävention ist Pflicht

Prüfungen zahlungsrelevanter Vorgänge sind ein notwendiger Teil des kommunalen Risikomanagements. Nicht nur die Gefahr bewusster Manipulationen, sondern auch fehlendes Wissen oder Termindruck bei den Mitarbeitern machen Kontrollen unabdingbar.

Mit einem hohen Anteil an den kommunalen Ausgaben stehen die Sozialleistungen darüber hinaus besonders im Fokus von Prüfungsämtern oder Rechnungshöfen. Auch vermeintlich „kleine Fehler“ summieren sich zu erheblichen finanziellen Schäden.

Manuelle Kontrollen wie das „Vier-Augen-Prinzip“ sind bereits in vielen Kommunen fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Der „Faktor Mensch“ beinhaltet hier aber auch ein zusätzliches Risiko, denn oft genug schleichen sich durchschaubare und damit anfällige Routinen ein. IT-gestützte Werkzeuge minimieren diese Gefahren.

Durch den Einsatz des Stichprobenkontrollverfahrens integrieren Sie eine „unbestechliche“ Prüfungsmethode in Ihre Arbeitsabläufe. Eine weitgehende Automatisierung unterstützt Sie in allen Phasen des Prüfungsprozesses. Das Stichprobenkontrollverfahren erleichtert nicht nur die einzelnen Kontrollschritte, sondern erhöht auch die Sensibilität und Wachsamkeit der Mitarbeiter.

Ungerechtfertigte Zahlungen, Fehlberechnungen und Betrugsfälle können Ihre Verwaltung teuer zu stehen kommen. Nutzen Sie das Stichprobenkontrollverfahren, um Ihren Zahlungsverkehr besser abzusichern.

Kontakt und weitere Informationen

PROSOZ Herten GmbH
Vertrieb Soziale Sicherung
Telefon: (0 23 66) 1 88 - 578
E-Mail: VertriebSoSi@prosoz.de